

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Pohle.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.1781-12.1781

13. Mai 1781

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171042

hat war, und soll ihm das Exempel sein vor, und wie es gemacht sein, auf
mit seinem Tode. Dieser soll seinen Catechetis zuerkennen gegeben, er wollte
auch seinen Tode, weil es die Absicht war, nach ihm zu gehen. Es ist ein Christentum
von Senkowitz.

14. 7^{te} (Feil. Mai) brachte eine alte Witte und ein Mägdgen von 13 Jahren, beyt von Barrei-
er Hof. Diese. Eine wurde Salome, die andere Annamal, genannt. Diese waren so ge-
fährlich, daß sie in Hospitalen verbleiben mußten, und nicht zu Hause. Die Zeit
auf der Preparation, auf die sie vorher verschiedentlich Gottes Wort gehört. Und so wollte
das Mägdgen, sehr zuweilen, gehandelt sein. Es ist verschiedentlich Gott mit aller!
15. 16. starb allhier ein Sergeant in Company's Diensten, ein geborner Engländer. Es sah
ob ein anderer gehört und gewußt, als daß er ein Katholik sey. In dem Augen-
blicke, ob es ihn begraben sollte, und zwar für und den Bischof in der Stadt, so wurde
der Town-Major und ein anderer Officier zündlich impertinent, und wunderlich genug,
welcher stand ihnen, daß er als ein gewisser Company's servant für mich die begra-
ben worden, welches man so, in mir von gefallen ließ: und daß es ihn begraben sollte.
Es ist ein in der Fall, wenn er ein Katholik gewesen wäre, welches es nicht möglich war
der Absicht zu sein, ihn mit dem Burial-Services als ein Protestant
zu begraben, so wollten sie befehlen, daß er ein Protestant gewesen wäre.
Es sah ihn zuvor mit dem Burial-Services begraben, aber mit der Bedingung,
daß, wenn es sollte wissen werden, daß er ein Katholik gewesen, und daher eine pro-
judicial, sein sollte, so sollte man Burial-Service gestrichen werden, falls. Und das
es vor dem Burial-Service bey der Kirche öffentlich ab. Es sollte seinen mit dem
Commandanten Officier davon, welcher gegen den Major, ein Ungewöhnliches zuerkennen
gab. Die Sache bestritt aber, so war er eben so indifferent, daß man sich nicht mehr
mit Katholiken, Türken, Engländern — und gleich nicht bestritten sollte, wollte auf einen
den Protestantischen Geist in England mit der Meinung ihrer Burial-Services Katholiken
beerdigen, welches es aber nicht glaubte. Da alle möglich zu sein, so wollte es, wenn
Engländer Company's servants zu beerdigen wären, die Erde, nie zuweilen, wegen der
seiner ungeheuren und zu Grunde bringenden, allein der Service sollte es ihm nicht lassen, sondern
als ob es nicht für sich selbst war, und so es sich so affirmieren zu wollen, so sagte es,
so war weiter nicht zu wissen, ist nicht so nicht sein, ob man sich weiter nicht wissen
fortsetzen könnte? Nein, sagte er ferner, auf keine Art und Weise! (by no means.) Es sollte
von H. Schwartzon in London gelehrt, denn es wird so sehr viel wissen. Allein es war nicht
Zeit vor der Beerdigung, die Beerdigung ist so schnell. Correspondence wissen für und Tadeln
nicht möglich, ist die Beerdigung aber möglich von den Tadeln abzusprechen. Es ist ein in der
quebairer, es ist ein in der Stadt der Febrarii und oben den Grund möglich und gelehrt ist. Als
oben, das man nicht sehen, was es für eine in England ist, ist ein in der Stadt.

May

